

Bekanntmachung Nr. 86 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lägerdorf“ belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel" hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel" gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde Lägerdorf möchte damit einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der vorgesehene Solarpark liegt gemäß gemeindlichem Rahmenkonzept in einem Bereich, der „potenziell geeignet für Freiflächen-PVA“ ist.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegt in der Zeit vom

02.01.2023 bis 03.02.2023

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 – bis 18.00 Uhr zu **jedermanns Einsicht** aus.

Für die Einsichtnahme am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist eine Terminabsprache notwendig.

Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnametermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lägerdorf – Entwicklungskarte / Erläuterungsbericht (2004)
2. Rahmenkonzept Solarflächen der Gemeinde Lägerdorf mit 6 Karten (AC, 16.03.2022)
3. Rahmenkonzept Solarflächen; Teil II: Interkommunale Abstimmung (AC, 01.11.2022)
4. Umweltbericht zum VBP Nr. 11 / zur 4. FNP-Änderung (BHF Landschaftsarchitekten, 08.11.2022)
5. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum VBP Nr. 11 (BHF, 10.11.2022)
6. Blendgutachten (SolPEG GmbH, 23.09.2022)
7. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu folgenden Aspekten und jeweiligen Auswirkungen	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Wohn- und Erholungsfunktion, Blendschutz	1, 2, 3, 4, 6, 7
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse, Lebensräume, Konfliktanalyse	1, 2, 4, 5, 7
Pflanzen	Bestandserfassung, Biotopfunktion	1, 2, 4, 5, 7
Fläche	Flächennutzung, Naturnähe	1, 2, 4, 5
Boden	Vorbelastungen, Gefährdungen	1, 2, 4, 5, 7
Wasser	Bedeutung / Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers	1, 2, 4, 5, 7

Klima / Luft	Raumbedeutsame Klima- und Lufthygienische Funktion	1, 2, 4, 7
Landschaft	Landschaftsbildräume, örtliche Vorbelastungen, Veränderungen	1, 2, 3, 4, 5, 7
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet, Geotope	1, 2, 4, 7

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-breitenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lägerdorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.ac-planergruppe.de/startseite/beteiligung/laegerdorf/> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lägerdorf, den 14.12.2022

Gemeinde Lägerdorf
gez. Tiedemann
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 14.12.2022

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
Amtsvorsteher

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich

GELTUNGSBEREICH DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS SOWIE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 11 "SOLARPARK LÄGERDORF"

